



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

Magazin

Traumatisierte Pflegekinder

Erkenntnisse aus

Neurobiologie und Psychotraumatologie

Pflegekinder brauchen äußere und innere Sicherheit

Wahrung der kulturellen und religiösen Identität von Pflegekindern

Für einen gelungenen Übergang von der Schule in die Ausbildung

Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe

Erstes Urteil zur Mütterrente

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Schwerpunkt „Traumatisierte Pflegekinder“ beleuchtet verschiedene Aspekte aus der Arbeit und dem Zusammenleben mit den in der Regel komplex- bzw. bindungstraumatisierten Pflegekindern. Im ersten Teil werden heutige Erkenntnisse der Neurobiologie und Psychotraumatologie zusammengefasst. Im zweiten Teil geht es darum, die Frage des erforderlichen Schutzes traumatisierter Pflegekinder insbesondere hinsichtlich Umgangsgestaltung mit und möglicher Rückführungsabsichten in die Herkunftsfamilie anhand eines realen Falles kritisch zu beleuchten. Den beiden Autorinnen Anne Schmitter-Boeckelmann und Katja Paternoga möchten wir für die Überlassung des Artikels danken.

Unser Dank gilt ebenfalls Birgit Latschar, die einige Bücher des Verlag Rofthasns aus Dresden, der sich als therapeutischer Fachverlag für Bücher zum Thema Adoption und Pflege spezialisiert hat, rezensierte.

Weiterhin finden Sie Vorstellungen neuer Projekte, eine Stellungnahme zur Wahrung von kultureller und religiöser Identität von Pflegekindern sowie Urteile zur Mütterrente und steuerlicher Nichtanerkennung von Adoptionskosten. Interessant sicherlich auch der Fragebogen des DJI an alle Jugendämter, um die Arbeit im Pflegekinderwesen bundesweit erfassen zu können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Magazins.

Herzliche Grüße
Henrike Hopp

Inhaltsverzeichnis:

Schwerpunkt Traumatisierte Pflegekinder mit Beiträgen von Anne Schmitter-Boeckelmann und Katja Paternoga	2
<i>Erkenntnisse der Neurobiologie und der Psychotraumatologie als Beitrag zum Verständnis des Verhaltens und Erlebens von Pflegekindern</i>	2
<i>Pflegekinder brauchen äußere und innere Sicherheit – Überlegungen zu strukturimmanenten Bedingungen und ihre Bedeutung für die Entwicklung traumatisierter Pflegekinder</i>	5
Literaturtipps Rezensionen einiger Kinderbücher aus dem Verlag Rofthasns	7
Interessantes	10
<i>Position zur Wahrung der kulturellen und religiösen Identität von Pflegekindern</i>	10
<i>5 goldene Ankerpunkte für einen gelungenen Übergang von der Schule in die Ausbildung</i>	12
<i>Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe</i>	14
<i>Jugendhilfeb@rometer - Bundesweite Befragung der Jugendämter zur Pflegekinderhilfe</i>	14
<i>Kindergelderhöhung 2015 und 2016</i>	15
Rechtliches.....	16
<i>Erstes Urteil zur Mütterrente</i>	16
<i>Adoptionskosten sind keine außergewöhnliche Belastungen</i>	17

Schwerpunkt

Traumatisierte Pflegekinder

mit Beiträgen von Anne Schmitter-Boeckelmann und Katja Paternoga

Dieser Schwerpunkt beleuchtet verschiedene Aspekte aus der Arbeit und dem Zusammenleben mit den in der Regel komplex- bzw. bindungstraumatisierten Pflegekindern. Im ersten Artikel werden heutige Erkenntnisse der Neurobiologie und Psychotraumatologie zusammengefasst, mit deren Hilfe psychisches Erleben von Pflegekindern und ihr oft konfliktträchtiges Verhalten besser erklärt und verstanden werden kann. Grundprinzipien, die den Umgang mit den oft komplex traumatisierten Kindern erleichtern können, werden dargestellt. Im zweiten Teil geht es darum, die Frage des erforderlichen Schutzes traumatisierter Pflegekinder insbesondere hinsichtlich Umgangsgestaltung mit und möglicher Rückführungsabsichten in die Herkunftsfamilie anhand eines realen Falles kritisch zu beleuchten.

Unser Beitrag richtet sich an Pflegeeltern, MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, TherapeutInnen und andere Fachkräfte, die an umgangs- und sorgerechtsregulierenden Prozessen beteiligt sind. Wir würden uns freuen, wenn unser Schwerpunkt positive Auswirkungen auf das Zusammenleben von Pflegekindern und Pflegeeltern hat und zur Wertschätzung der oft schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe der Pflegeeltern beiträgt. Darüber hinaus würden wir uns wünschen, dass durch unseren Artikel noch deutlicher wird, dass Kinderschutzarbeit nicht mit der Fremdunterbringung endet. Deshalb plädieren wir für eine transparente Kooperation zwischen beteiligten Fachkräften und Pflegeeltern und einen kritischeren Blick aller Fachkräfte auf Umgangs- und Rückführungsgedanken.

Erkenntnisse der Neurobiologie und der Psychotraumatologie als Beitrag zum Verständnis des Verhaltens und Erlebens von Pflegekindern

von Anne Schmitter-Boeckelmann

Auch heute noch ist es gängige Praxis der Jugendämter bzw. der Pflegekinderdienste, Pflegeeltern nicht oder nur bruchstückhaft über die Lebensgeschichte ihres Pflegekinde zu informieren. Als Begründung gilt dabei, dass Pflegeeltern und Pflegekind sich unvoreingenommen kennenlernen und einen von der Vergangenheit unbelasteten Anfang für das Kind und seine neue Pflegefamilie finden sollen. Es scheint, als wäre die Jugendhilfe heute selbst noch zu wenig über die Auswirkungen komplexer Traumatisierung auf das sich entwickelnde Gehirn und damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes unterrichtet. Nur so lässt es sich meines Erachtens erklären, weshalb den Pflegeeltern wichtige Informationen über den persönlichen Hintergrund des Kindes vorenthalten werden.

Leider führt diese Vorgehensweise häufig zu großen Schwierigkeiten zwischen Pflegeeltern und Pflegekind. Pflegeeltern sind oft nicht auf die massiven emotionalen Probleme und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes vorbereitet, können sich diese nicht erklären und sind unter Umständen völlig überfordert im Umgang mit dem ihnen anvertrauten Kind. Die Pflegekinder selbst teilen sich häufig über Sprache nicht mit. Sie wollen nicht an Beängstigendes, Verletzendes oder Schambesetztes erinnert werden und suchen oft mit aller Macht Erinnerungen und Affekte zu vermeiden. Oft können Pflegekinder sich aber auch nicht an Erlebtes erinnern, da dies entweder sehr früh in ihrem Leben passiert ist oder aber so affektbeladen ist, dass es von ihnen so abgespalten wurde, dass es ohne Psychotherapie oder andere Hilfestellung der bewussten Erinnerung nicht mehr zugänglich ist.

Aus der Säuglings- und Bindungsforschung wissen wir heute um die Bedeutung der ersten drei Lebensjahre für die gesunde psychische Entwicklung des Kindes. Kinder brauchen von frühester Säuglingszeit an Bezugspersonen, die bereit und in der Lage sind sich auf ihr Kind einzuschwingen, die bereit sind seine Sprache, d.h. seine Erregungszustände, seinen Affektausdruck und sein Verhalten verstehen zu lernen und die ihm den Halt und die Unterstützung anbieten, die das Kind benötigt, wenn es sich selbst nicht mehr regulieren kann. Wenn Kinder insbesondere im Rahmen der ersten drei Lebensjahre vielfältige Erfahrungen gemacht haben, von ihren Bezugspersonen gesehen, gespiegelt und willkommen geheißen zu werden, entwickeln sie sichere Bindungen und sicheres Bindungsverhalten. Liebevolle und verlässliche Fürsorge durch

Bezugspersonen bilden die Voraussetzung für eine gesunde Gehirnentwicklung und damit für ein gesundes Wachstum der Persönlichkeit des Kindes.

Pflegekindern fehlt in der Regel die Erfahrung von sicheren Beziehungs- und Bindungserfahrungen völlig. Viele von ihnen waren in ihrer Säuglings- und Kleinkindzeit auf Eltern angewiesen, die desorganisierte Bindungen zu ihnen hatten. D. h. die Säuglinge und Kleinkinder waren in einem Moment vielleicht heiß geliebt, im nächsten Moment u.U. gehasst. Ihr Weinen, Schreien löste bei den häufig selbst früh traumatisierten Eltern eigene frühe beängstigende Erinnerungen aus. Erinnerungen, die Eltern durch »Wegstellen« des Kindes, durch körperliche oder verbale Gewalt, durch massive Ablehnung und Abwertung des Kindes zu kontrollieren suchten. Darüber hinaus haben Pflegekinder häufig sexuellen Missbrauch erfahren, dies häufig durch ihre engsten Bezugspersonen, was sich besonders katastrophal auf die Psyche des Kindes auswirkt. Man kann davon ausgehen, dass die hier beschriebenen Erfahrungen beim Kind von massiver Hilflosigkeit und Ohnmacht, von tiefer Verlassenheit und massiver Angst begleitet waren. Diese Gefühle musste das Baby und Kleinkind abspalten, wenn die Bedrohung für die Psyche des Kindes zu stark war.

Von der Hirnforschung wissen wir heute, dass Kinder nicht mit einem festgeformten Gehirn geboren werden, sondern sich ihr Gehirn je nach den gemachten Erfahrungen organisiert. Dabei sind die ersten 3 Lebensjahre von entscheidender Bedeutung für die Organisation des Gehirns, denn in dieser Zeit ist es besonders formbar. Je früher und schwerwiegender die Traumatisierung des Kindes ist, desto stärker ist die Beeinträchtigung des sich entwickelnden Gehirns. Der Neurobiologe Ford (2011) unterscheidet zwischen dem »lernenden Gehirn« des sicher gebundenen Kindes und dem »Survival-Gehirn« des traumatisierten Kindes, dem Gehirn, das auf Überleben ausgerichtet ist. Dies bedeutet: Kinder, die in den neuronalen Netzwerken des Gehirns gute Bindungserfahrungen verarbeitet haben, sind neugierig auf sich selbst und andere, wollen entdecken und sich mit Neuem auseinandersetzen. Bindungstraumatisierte Kinder hingegen sind immer orientiert auf Gefahr. Sie versuchen ständig diese vorwegzunehmen, zu vermeiden, sich zu schützen gegen körperliche als auch psychische Verletzungen.

Stark vereinfachend lässt sich das Gehirn in 4 Ebenen unterteilen (Perry, 2008), die sich aufeinander aufbauend entwickeln, in engem Austausch stehen und die jeweils verschiedene Funktionen haben. Je höher die Ebene, desto differenzierter die Aufgabe: Die untersten Ebenen des Gehirns, Hirnstamm (1. Ebene) und Diencephalon (2. Ebene), entwickeln sich bereits pränatal und in den ersten Lebensmonaten. Sie regulieren das autonome Nervensystem mit Blutdruck, Herzschlag, die Atmung, sowie den Schlaf-Wachrhythmus, das Sättigungs- bzw. Hungergefühl und das Kälte-Wärme-Empfinden.

Kinder, die bereits in den allerersten Lebensmonaten grobe Vernachlässigung und/oder Gewalt erlebt haben, haben erste Schädigungen bereits auf den untersten Ebenen des Gehirns. Sie haben in der Regel massive Schwierigkeiten bei der Erregungsregulierung: sind permanent übererregt, d.h. unruhig, aufgedreht oder aber sind untererregt, wirken dann dumpf, leblos und schlaff. Darüber hinaus ist häufig ihr Wärme-Kälte-Empfinden, ihr Hunger- bzw. Sättigungsgefühl und ihr Schmerzempfinden gestört.

Viele Pflegeeltern kennen von ihren Pflegekindern, dass diese maßlos Essen in sich hinein stopfen und kein Gefühl von Sättigung zu haben scheinen, im Winter im T-Shirt nach draußen laufen und dabei keine Kälte zu spüren scheinen, sich verletzen und keinen Schmerz zu spüren scheinen. Mit der Entwicklung des limbischen Systems ab etwa dem 3. Lebensmonat (3. Ebene) bilden sich die Grundgefühle erst aus: Kinder mit ihnen zugewandten Eltern haben ab jetzt vielfältige »Face to Face« Kontakte. Sie können nun selbst über ihre Mimik Gefühle ausdrücken und sehen sich willkommen heißen und gespiegelt z.B. in den Augen und der Mimik der Eltern.

Die positiven Grunderfahrungen gesehen, gespiegelt und willkommen heißen zu sein, werden im limbischen System verarbeitet und hier gespeichert. Das Ergebnis ist eine Gehirnorganisation, die Ruhe und Ausgeglichenheit zur Folge hat. Auf dieser Basis kann sich dann der präfrontale Cortex, das Vorderhirn, (4. Ebene) gut entwickeln. Dieser ist zuständig für die Ausbildung intellektueller Fähigkeiten und der Sprache, ist bedeutsam hinsichtlich der Steuerung der Impulskontrolle und der Fähigkeit sich in sich selbst und andere hineinzusetzen (Mentalisierungsfähigkeit).

Bindungstraumatisierte Kinder hingegen haben vielfältige Sinneseindrücke, die mit Gefahr verbunden sind, aufgenommen und diese im limbischen System in Erinnerungsfragmenten (wie einzelne Teile eines zer schlagenen Spiegels) abgespeichert, z.B. den Alkoholatem eines Elternteils oder z.B. das Bild einer erhobenen Hand vor einem Schlag. Dabei fungiert die Amygdala, ein Teilbereich des limbischen Systems, als Warnsystem und schätzt ein Ereignis hinsichtlich potenzieller Gefährdung ein. Immer dann, wenn ein Kind eine Situation als Bedrohung erlebt, wird die kortikale Ebene ausgeschaltet, das Kind reagiert reflexartig, d.h. die Situation wird nicht mehr analysiert und in einen Zusammenhang eingeordnet. Das Verhalten des Kindes wirkt dann für die Bezugspersonen häufig kopflos und unvernünftig.

Komplex traumatisierte Kinder bleiben häufig in einem permanenten Anspannungs- und Alarmzustand. Dies bedeutet, dass sich das Frontalhirn häufig nicht optimal entwickeln kann, die Fähigkeit zu logischem Denken, Impulskontrolle wie auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, eingeschränkt ist (Ausreifung des Frontalhirns: Beginn ab 9. Monat und ausgereift erst mit ca. 22 Jahren).

Zusammenfassend gilt: Kinder mit früher, anhaltender und schwerer Traumatisierung haben eine nachhaltig veränderte Gehirnorganisation im Vergleich zu Kindern, die in sicheren Bindungen aufgewachsen sind. Als gute Nachricht gilt dabei aber: mit liebevoller kontinuierlicher Begleitung ihres Pflegekindes können Pflegeeltern enorm viel für die Bahnung neuer bzw. die Entwicklung bestehender neuronaler Netzwerke im Gehirn des Pflegekindes tun und damit zur Heilung und Persönlichkeitsentwicklung des ihnen anvertrauten Kindes beitragen.

Mit dem Eintritt in die neue Pflegefamilie gibt es bestenfalls äußere Sicherheit. (Allerdings lassen die Auflagen der Jugendhilfe bezüglich weiterem Kontakt zu den früheren Bezugspersonen die Kinder häufig nicht wirklich zur Ruhe kommen und untergraben die Möglichkeit der Pflegefamilie dem Kind eine dauerhafte und fühlbare Sicherheit anzubieten.) Doch selbst wenn im Außen stabile Verhältnisse aufgebaut sind (durch verbindliche Zusagen, dass das Kind nicht zu der Ursprungsfamilie zurückgebracht wird), kehrt häufig keine Ruhe ein, was ungemein frustrierend für die Pflegefamilie als auch das Kind selbst sein kann. Das Pflegekind legt vermutlich weiterhin beunruhigende Verhaltensweisen an den Tag: Es zieht sich völlig in sich zurück, geht plötzlich und scheinbar ohne ersichtlichen Grund auf Eltern, Geschwister oder andere los, fällt durch Abwesenheitszustände zu Hause oder in der Schule auf, kann sich an Handlungen nicht erinnern, hat Schlafstörungen, Alpträume, nässt oder kotet ein etc.

Zusätzlich zum oben dargestellten Erklärungsmodell der Auswirkung von Traumatisierung auf das sich entwickelnde Gehirn bietet die moderne Psychotraumatologie dazu folgendes Erklärungsmodell an. Kinder, die massive Traumata erlebt haben, haben die Erinnerungen an traumatisch Erlebtes, Gefühle, die mit diesen Erlebnissen verknüpft sind, als auch damit verbundene Grundüberzeugungen über sich selbst und die Welt in einzelnen Persönlichkeitsanteilen gespeichert. Je bedrohlicher die ehemaligen Erlebnisse waren, je verängstigter und ausgelieferter sich das Kind gefühlt hat, desto mehr hat das Kind diese u.U. aus seinem Bewusstsein verbannt, so dass diese heute nicht mehr der Erinnerung zugänglich sind, aber im Kind quasi als traumatisierte jüngere Kinder/Anteile ein Eigenleben führen. Kinder, die massive Gewalt erlebt haben, haben darüber hinaus in der Regel einen oder mehrere Persönlichkeitsanteil(e), der gewaltsam agieren kann, der häufig die Energie der erlittenen Gewalt widerspiegelt und die enorme Wut des Kindes über das ihm zugefügte Unrecht beinhaltet. In der Regel aufgrund bestimmter Auslöser schießen Traumaerinnerungen oder die damit verbundenen Affekte durch, und das Kind verhält sich auf eine Weise, die der aktuellen Realität nicht angemessen erscheint, sich aber aus der Vergangenheit des Kindes verstehen und erklären lässt.

Für Pflegeeltern stellt dies eine große Herausforderung dar und bringt sie vermutlich immer wieder massiv an die eigenen Grenzen. Statt ihrem z.B. 8-jährigen Pflegesohn, der vielleicht viele Kompetenzen entwickelt hat, sehen sie sich plötzlich einem verängstigten Baby oder Kleinkind gegenüber. In anderen Situationen switcht ihr häufig verständiger, sie liebender Pflegesohn im Bruchteil von Sekunden in destruktives Verhalten: wird zu einem Jungen, der über das Alter hinaus Kräfte entwickelt, sie oder andere körperlich oder verbal attackiert und kaum zu bändigen ist. Für Pflegeeltern wichtig zu verstehen ist erst einmal, dass die hier geschilderten Verhaltensweisen Bewältigungsstrategien darstellen, die über die Zeiten großer innerer Not und den Versuch des kleinen Kindes psychisch zu überleben berichten.

Für den Umgang der Pflegeeltern mit ihrem Pflegekind kann die Autorin folgende Empfehlungen geben:

Grundsätzlich ist wichtig herauszufinden, welches Verhalten in der Pflegefamilie oder im sonstigen Umfeld Traumaerinnerungen beim Kind triggert. Z.B. könnte die lautere Stimme der Pflegemutter beim Kind Erinnerungen an die leibliche Mutter wachrufen, die erst geschrien und dann zugeschlagen hat. Wenn Pflegeeltern und Kind mögliche Auslöser verstehen, können diese eventuell vermieden werden oder aber Pflegeeltern und Kind können einen anderen Umgang mit diesen finden. Grundsätzlich braucht das Kind die Unterstützung seiner Bezugspersonen hinsichtlich seiner Erregungs- und Affektregulation. Dabei benötigt nicht nur das Kind in seiner heutigen Alltagspersönlichkeit liebevolle und kontinuierliche Unterstützung der Pflegeeltern. Insbesondere die verängstigten, traumatisierten Innenanteile brauchen, wenn sie zutage treten, Beruhigung und psychisch nährenden Interventionen seitens der Pflegeeltern, damit auch diese sich im »Hier und Heute« sicherer und geborgener fühlen.

Als hilfreiche Interventionen haben sich für Kleinkinder und jüngere Schulkinder z.B. erwiesen: Das Pflegekind auf dem Schoß wiegen bzw. schaukeln, es in der Hängematte schaukeln oder auf einem Gymnastikball hin und her bewegen, wobei jeweils das Elternteil beruhigend mit dem Kind spricht und es gegebenen-

falls ins »Hier und Jetzt« orientiert. Haltgebender Körperkontakt, Massagen können dem Kind ein Gefühl von Körpergrenze geben, und ihm helfen, seinen Körper zu bewohnen. Dabei ist aber wichtig darauf zu achten, ob das Kind Körperkontakt genießt oder diesen als neuerliche Grenzverletzung erlebt. Auch wenn der Tag noch so schlimm war, sollten verlässliche Abendrituale den Tag noch zu einem guten Abschluss bringen. Insbesondere abends, wenn die bewusste Kontrolle des Kindes nachlässt, brechen Traumaerinnerungen und Gefühle, ausgeliefert und bedroht zu sein, durch. Das Kind sieht sich dann Monstern und Geistern gegenüber, die es eventuell vernichten wollen.

Hinsichtlich des Persönlichkeitsanteils des Kindes, der die massive Wut des Kindes trägt und zu zerstörerischem Verhalten neigt, haben Pflegeeltern einen Spagat zu leisten. Auch dieser Anteil braucht die Akzeptanz und das Verständnis der Pflegeeltern. Gleichzeitig sind aber klare Regeln wichtig, wie das Zusammenleben ohne destruktives Ausagieren des Kindes funktionieren kann. Das Kind muss lernen, die Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen, benötigt Unterstützung und Hilfsmittel an die Hand, um seine Wut, seinen Hass auszudrücken, ohne jemand anderen oder sich selbst körperlich oder verbal zu verletzen. Bewährt hat sich z.B. ein Boxsack, der im Beisein eines Erwachsenen bearbeitet wird, alte Zeitungen, die zerrissen und Eierkartons, die zertreten werden können. Meine persönliche Haltung dabei ist, das Kind hier nicht allein zu lassen, sondern ihm auch hier wertschätzend zur Seite zu stehen. Ich hoffe, dass ich mit meinem Artikel deutlich gemacht habe, wie verantwortungsvoll die Betreuung eines Pflegekindes ist und wie schwierig diese sein kann. Scheuen Sie als Pflegeeltern nicht, sich psychotherapeutische Hilfe für das Kind als auch gute Supervision für sich selbst zu suchen, wenn die Schwierigkeiten des Pflegekindes den Familienalltag sehr belasten bzw. das Kind durch sein auffälliges Verhalten nach Hilfe schreit.

Pflegekinder brauchen äußere und innere Sicherheit – Überlegungen zu strukturimmanenten Bedingungen und ihre Bedeutung für die Entwicklung traumatisierter Pflegekinder

von Katja Paternoga

Gründe für Inobhutnahmen von Kindern sind nur in seltenen Fällen Krankheit oder Tod der Kindeseltern. Der Hauptteil dieser Kinder wird wegen Vernachlässigung, Misshandlung und/oder Missbrauch aus ihren Familien genommen. Oft werden gerade jüngere Kinder gern in Pflegefamilien vermittelt, weil die Hoffnung besteht, dass diese den Kindern durch ihre familiäre Struktur und ihr Bindungsangebot die Heilungschancen bieten können, die sie benötigen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung von zuvor – durch Vernachlässigung, Gewalt und Bindungsabbrüche – traumatisierten fremd untergebrachten Kindern können wir immer wieder beobachten, dass diese die Chance, in einer sicheren neuen Umgebung mit neuen Beziehungsangeboten aufzuwachsen nur als Heilungs- und Entwicklungschance nutzen können, wenn dieses neue Angebot sicher ist. Aus der Psychotraumatologie wissen wir, dass eine grundsätzliche Voraussetzung zur Verarbeitung von Traumafolgestörungen die äußere Sicherheit ist, d.h. die Gefahr muss vorüber sein. Erst auf dieser Basis können Menschen verstehen lernen, dass es im Außen anders ist als zuvor. Erst dann können sie innere Sicherheit herstellen und fühlen lernen und ebenso wahrnehmen lernen, dass die Menschen, die ihnen neue Beziehungsangebote machen, sie nicht verraten, verlassen oder verletzen werden.

Die Strukturen im Pflegekinderbereich sind in vielen Ländern jedoch nicht ausreichend geeignet, den Kindern diese so dringend benötigten Voraussetzungen zu bieten. Viele Pflegekinder wachsen in einem Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie auf, in dem sie ständig spüren, dass ihr Verbleib in der Pflegefamilie nicht sicher ist. Dies hängt von familienrechtlichen Gegebenheiten ab (Sorgerecht, Umgangsrecht), von der Haltung der Herkunftsfamilie, der Sozialarbeiter (Pflegekinderdienst, Jugendamt, Politik), der Pflegeeltern und ihren Einstellungen und Ressourcen.

Kinder, die immer wieder erleben, aus den Zusammenhängen gerissen zu werden, die Rückführungen und Inobhutnahmen erfahren, werden hierdurch retraumatisiert. Sie hören bei Umgangskontakten – und das oft über Jahre –, dass die leiblichen Eltern sie zurückholen werden oder werden sogar bei Umgangskontakten bedroht. Leider zeigt die Erfahrung, dass auch der begleitete Umgang dies nicht immer verhindern kann.

Laura, deren Eltern sie sexuell missbraucht und schwer misshandelt hatten und sie im Alter von 1 – 5 Jahren regelmäßig an fremde Männer verkauft hatten, wurde mit 5 J. in einer Pflegefamilie untergebracht. Das Jugendamt erhoffte sich das Aufholen der Entwicklungsverzögerungen und die Verbesserung der Verhaltensauffälligkeiten. Die leiblichen Eltern hatten sich gegen die Fremdunterbringung heftig gesträubt und schließlich zögerlich eingewilligt und unterschrieben. Um die Eltern ruhig zu stellen und ein Gerichtsver-

fahren zu vermeiden (vor dessen Ausgang sich die Sozialarbeiterin wegen der Vehemenz der Eltern fürchtete), wurde den Eltern ein umfangreicher begleiteter Umgang, auch in der Wohnung der Pflegeeltern, zugesichert. Dieser wurde dann später auf Bestreben der Pflegeeltern größtenteils aus der Wohnung verlegt. Nach einem Jahr durften die Eltern Laura für einen Tag mit sich nehmen. Da Laura sich nicht entwickelte und nach den Umgängen starke Verhaltensauffälligkeiten zeigte, wurde schließlich ein betreuter Umgang durch einen Träger festgelegt. Die Bedenken der Pflegeeltern gegen den Umgang wurden tendenziell als deren Bindungsintoleranz eingeschätzt. Aufgrund sehr günstiger Entwicklungen in der Therapie und der Beziehung zwischen Laura und ihrer Pflegemutter gelang es Laura im Alter von 8 Jahren mitzuteilen, dass sie die Eltern nicht mehr sehen wolle. Sie wurde vom Jugendamt jedoch zu weiteren Umgängen überredet. Erst als Laura vom sexuellen Missbrauch durch die Eltern und fortgesetztem sexuellem Missbrauch während des unbegleiteten Umgangs berichtete, wurde der Umgang ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt konnte Laura sowohl ihre Therapie als auch das Bindungsangebot in der Pflegefamilie für sich nutzen und entwickelte sich zusehends. Später berichtete sie, dass die Kindesmutter während des betreuten Umgangs ihr immer wieder in unbeobachteten Momenten erklärt habe, dass die Pflegeeltern mit ihr befreundet seien und sie bestraft würde, wenn sie vom Missbrauch erzähle. Diese und viele andere Andeutungen und extra gesetzte Trigger bedeuteten für das Kind in seinem Erleben eine Fortsetzung der Unsicherheit. Dazu trug die Tatsache bei, dass die Pflegeeltern die Täter (leibliche Eltern) in ihre Wohnung gelassen hatten und mit ihnen normal umgegangen waren, ihnen das Kind überlassen und (wenn auch unwissend) dem erneuten Missbrauch ausgesetzt hatten, ebenso wie sie der permanenten Bedrohung und Aussicht auf Rückführung (Andeutungen Kindesmutter) nichts entgegen setzen konnten. Wegen des Schweigegebots hatte Laura auch nicht die Möglichkeit, sich andere Informationen zu holen und die Unterstellung von Mittäterschaft der Pflegeeltern so korrigieren zu können. Die relative Sicherheit in der Pflegefamilie konnte nicht als solche von Laura erlebt werden. Laura lebte weiter im Überlebensmodus. Erst, als der Umgang ausgesetzt und das Sorgerecht entzogen worden war, begann eine Entwicklung, sowohl emotional, geistig als auch körperlich. Laura, bei der psychosozialer Minderwuchs diagnostiziert worden war, und bei der selbst die Fingernägel nur zwei Mal im Jahr hatten geschnitten werden müssen, wuchs plötzlich körperlich (und ihre Nägel wurden wöchentlich geschnitten).

Durch das Erleben der äußeren Sicherheit, die nun tatsächlich erst nach Sorgerechtsentzug und Umgangsaussetzung geschaffen worden war, gelang es Laura zusehends innerlich wahrzunehmen, dass sie nun (außen) sicher war. Ebenso konnte sie sich schrittweise auf das Bindungsangebot der Pflegeeltern einlassen. Auf dieser Basis konnte sie ihre Ressourcen ausbauen und schließlich in einer Traumatherapie die abgepaltenen Traumatisierungen, die sie langsam erinnerte, verarbeiten und integrieren, ihre Bindung zu den Pflegeeltern weiter intensivieren und nach und nach in einem jahrelangen schwierigen Prozess Entwicklungen zum großen Teil nachholen.

Wenn wir wissen, dass oft die politischen, rechtlichen, personellen und anderen Bedingungen dazu führen, dass systemimmanent eine äußere Sicherheit für Pflege- und andere fremd untergebrachte Kinder nicht gegeben ist, so bedeutet das für Pflegeeltern, Sozialarbeiter und Therapeuten, dass sie mit diesem Faktor bewusst umgehen sollten. Dies heißt einerseits, die systemimmanenten Probleme realistisch zu betrachten und im Einzelfall jeweils achtsam hiermit umzugehen. Das ist eine erste Voraussetzung, die dennoch vorhandenen Möglichkeiten zu finden, ein uns anvertrautes Kind auf seinem schwierigen Weg zu begleiten. Die Bereitschaft, hinzusehen und immer wieder neu zu justieren, kostet Mühe, die sich auszahlen kann. Pflegeeltern benötigen hierbei kompetente Begleitung, Fortbildung, Supervision und Entlastung (Selbstfürsorge). Denn ein wichtiger Faktor für die äußerlich und innerlich erlebte Sicherheit eines Pflegekindes liegt in der Person der Pflegeeltern, deren Beständigkeit, Gelassenheit und Einfühlsamkeit.

Andererseits ist es wichtig, uns als Praktiker und Menschen, die Veränderungserfordernisse in den Bedingungen erkennen, immer wieder im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten konstruktiv hierfür einzusetzen, damit erforderliche strukturelle Veränderungen mittel- und langfristig wachsen können.

Ford, J. (2011), Neurobiologische und entwicklungspsychologische Forschung und ihre klinischen Implikationen. In Courtois, C. A. & Ford, J. D. [Eds.]. Komplexe traumatische Belastungsstörungen und ihre Behandlung: Eine evidenzbasierte Anleitung, Jungfermann: Paderborn.

Perry, B. & Szalavitz, M. (2008). Der Junge, der wie ein Hund gehalten wurde. Kösel Verlag: München. Dipl.-Päd. Anne Schmitter-Boeckelmann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, niedergelassen in Ludwigsfelde, Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, analytischer Säugling-Kleinkind-Elterntherapie, spezieller Psychotraumatherapie und EMDR, Körperpsychotherapie. Ausbilderin, Dozentin, Supervisorin.

Dipl. Soz. Päd. Katja Paternoga, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, niedergelassen in Rathenow.

Ausbildung in Verhaltenstherapie, spezieller Psychotraumathe­rapie und EMDR, Vorsitzende des Aktivver­bund e. V. (bis 2014), Dozentin und EMDR Supervisorin KJ, Pfl­egemutter,

Erstveröffentlichung: Trauma & Gewalt, Heft 4/Nov. 2013

Literaturtipps

Rezensionen einiger Kinderbücher aus dem Verlag Roftasns

Der kleine Verlag Roftasns aus Dresden hat sich als therapeutischer Fachverlag auf Bücher zum Thema Adoption und Pflege spezialisiert. Dank der Übersetzungsinitiative der Inhaberin Tanja Neupert wurden gut etablierte Bücher aus dem Englischen und Französi­schen ins Deutsche übertragen, die Gespräche mit Kin­dern über schwierige Themen ermöglichen. Das Verlagsprogramm umfasst bislang acht Bilderbücher, die hier vorgestellt und werden. Weitere Veröffentlichungen sind in Planung.

Alle Bücher können uneingeschränkt empfohlen werden und sollten zur Standardausrüstung eines jeden Pflegekinderdienstes gehören und bestens für Pflege- und Adoptiveltern geeignet, mit ihren Kindern über schwierige Sachverhalte ins Gespräch zu kommen.

Elfa und die Kiste der Erinnerungen

Michelle Bell (2014)

Inklusive kleinem „Buch der Erinnerungen“ zum Ausfüllen. Ab ca. 4 Jahren.

Die Elefantin Elfa trägt eine große Kiste mit all ihren wichtigen Erinnerungen auf dem Rücken, die sie niemals absetzt, um sie nicht zu verlieren. Als sie diese Erinnerungen mit dem Affen Marvin teilt, stellt sie fest, dass es Lücken und Löcher gibt. Das macht sie traurig, und gemeinsam mit Marvin besucht sie Stationen ihrer Kindheit. Auf der Säuglingsstation, bei Pflegeeltern und einer Lehrerein hört sie Geschichten über sich und erhält Erinnerungsstücke, die sie in ihre Kiste legt. Jetzt kann sie die Kiste an einem guten Platz abstellen und ohne die Last auf dem Rücken mit anderen spielen.

Ein schönes Buch über die Notwendigkeit, seine Geschichte zu kennen und zu bewahren. In dem kleinen „Buch der Erinnerungen“, das im Cover eingeklebt ist, können Erinnerungen aufgeschrieben werden, die glücklich oder traurig machen, Menschen oder Orte betreffen und Dinge, die man tun kann, um sich besser zu erinnern oder die bei den traurigen Erinnerungen helfen. Dies kann einen guten Einstieg in weiterführende Biografiearbeit sein und bietet Gesprächsanlässe, um sich über schöne und traurige Erinnerungen des Kindes auszutauschen.

Das kostbarste Geschenk der Welt.

Becky Edwards (2014)

Ab ca. 4 Jahren.

Das Buch beginnt bereits mit einer schönen Aufforderung: in einen leeren Bilderrahmen kann das Bild des Besitzers/der Besitzerin des Buches eingeklebt oder gemalt werden. In der Geschichte geht es um ein adoptiertes Mädchen, das sich äußerlich von ihren Adoptiveltern unterscheidet. In Gesprächen mit der Adoptivmutter erklärt diese, dass all ihre Unterscheidungsmerkmale –die Locken, die Augenfarbe, die Grübchen- Geschenke der leiblichen Eltern an sie sind und sie für immer mit ihnen verbinden. Das Mädchen selbst sei das kostbarste Geschenk, das die leiblichen Eltern den Adoptiveltern gaben, weil sie wollten, dass sie geborgen und glücklich aufwächst.

Behutsam, sensibel, liebevoll und wertschätzend vermittelt das Buch adoptierten Kindern ihre besondere Familiensituation. Thematisiert wird dabei auch, dass es manchmal verwirrend ist, adoptiert zu sein und man vielleicht traurig oder wütend ist, dass diese Gefühle aber sein dürfen. Das Buch besticht durch eine einfache und schöne Sprache, so dass es für Kinder ab 4 Jahren geeignet ist.

Funke lernt fliegen

Judith Foxon (2014)

Bilderbuch mit Begleitheft für Eltern, Betreuer und Therapeuten. Ab ca. 4 Jahren.

Dieses Bilderbuch über häusliche Gewalt erzählt die Geschichte von Funke, dem kleinen Drachen. Er erlebt heftige Streitereien seiner Eltern und wird nach einem solchen Streit von seinem Vater verletzt. Ge-

meinsam mit seiner kleinen Schwester Flamme kommt er in eine Pflegefamilie, in der er sich sicher fühlt. Gleichzeitig hat er mit seinen widersprüchlichen Gefühlen von Wut, Trauer und Sehnsucht nach der leiblichen Mutter zu kämpfen. In der Pflegefamilie lernt er, diese auszudrücken und neues Vertrauen zu fassen.

Sehr behutsam wird hier die besondere Situation von Kindern, die häusliche Gewalt erleben in Worte gefasst. Die Kinder erfahren, dass sie nicht allein mit diesen Erfahrungen sind und dass widersprüchliche Gefühle in Ordnung sind. Auch der innere Zwiespalt, trotz schlechter Erfahrungen die leibliche Familie zu lieben und sich gleichzeitig in der neuen Familie geborgen zu fühlen, wird feinfühlig aufgegriffen. Funke erlebt, dass die Mutter sich nicht vom gewalttätigen Vater trennt, der Richter entscheidet dann, dass er und seine Schwester in der Pflegefamilie bleiben – auch das eine oft bittere Realität von Kindern, die hier in einfachen und klaren Worten benannt wird. Ein 23-seitiges Begleitheft liefert ausführliche Hintergrundinfos zum Thema häusliche Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und gibt praktische Tipps für den Umgang mit betroffenen Kindern. Zudem werden spezielle Anmerkungen zum Einsatz des Bilderbuches gegeben und detaillierte Anschlussfragen zu einzelnen Textstellen vorgeschlagen.

Picknick im Park

Joe Griffith, Tony Pilgrim (2014)
Ab Vorschulalter.

Ein Buch zum Thema Vielfalt von Familien: ein Junge lädt zu seinem Geburtstag seine Freunde zu einem Picknick im Park ein. Es kommen viele Kinder mit ihren Eltern, die unterschiedliche Familienformen leben wie etwa Ein-Eltern-Familie, Regenbogenfamilie, Pflegefamilie, Stieffamilie, Adoptivfamilie u. a. Es gibt unterschiedliche Hautfarben der Gäste und auch das Thema Behinderung wird aufgegriffen. Als alle da sind, startet das Picknick. Das Buch endet mit zwei Seiten zum Ausfüllen, auf dem die Kinder angeregt werden, sich und ihre Familie vorzustellen und zu malen.

Ein einfaches, niedrigschwelliges Buch, das zu Gesprächen anregt, wie verschieden Familien sein können. Pflege- und Adoptivkinder erfahren, dass ihre Familienform nur eine von vielen darstellt und es neben der „Mutter-Vater-Kind-Familie“ durchaus noch andere Formen gibt. Ein Buch für alle Kinder in allen Familienformen!

Wo steckt Pias Panda

David Pitcher (2014)
Bilderbuch incl. Begleitheft für Eltern, Betreuer und Therapeuten. Ab 3 Jahre.

Pia vermisst ihr Kuscheltier, ihren Panda, ein Geschenk ihrer Mutter. Auf der Suche nach ihm erinnert sie sich an viele Situationen, bei denen er bei ihr war und ihr Trost schenkte: als sie in eine Pflegefamilie kam, ihre ersten Schritte machte, bei einer Tante wohnte, umzog, in den Kindergarten kam und einen Bruder bekam. Schließlich findet sie ihn und ist überglücklich.

In wenigen, einfachen Sätzen wird die Wichtigkeit eines solchen „Permanenzobjektes“, das Kinder durch verschiedene Veränderungen im Leben begleitet, dargestellt. Viele kleine Kinder haben ein bedeutsames Kuscheltier, ohne dass sie nicht einschlafen können und kennen die Verzweiflung, wenn man es nicht findet (Eltern auch!). Das Buch bietet eine gute Anregung, mit Kindern Veränderungen, Wechsel und die damit einhergehenden Gefühle wie Trauer, Angst, Unsicherheit zu thematisieren. Besonders geeignet ist es für Kinder, die fremduntergebracht oder andere große Veränderungen im Leben wie den Verlust eines Elternteils erlebt haben. Im 7-seitigen Begleitheft wird kurz dargestellt, was Veränderungen für Kinder bedeuten und es werden für jede Seite des Buches Anregungen für Kommentare oder Fragen beim Vorlesen gegeben. Das Buch besticht durch seine einfache Sprache und ist auch für ältere Kinder mit kognitiven Einschränkungen geeignet.

Emil kehrt heim

Paul Sambrooks (2014)
Bilderbuch incl. Begleitheft für Eltern, Betreuer und Therapeuten. Ab ca. 4 Jahre.

Die zwei Entenkinder Emil und Emily wohnen bei ihren Eltern, denen es schwer fällt, gut für sie zu sorgen. Die Taube Gundi findet eine neue Familie von Flussenten für sie, die sich um sie kümmern. Die Entenküken machen sich trotzdem viele Gedanken darum, wie es nun weitergeht und bekommen von Gundi erklärt, dass ihre Eltern erst noch lernen müssen, wie sie gut für ihre Kinder sorgen können. Gundi und andere helfen ihnen dabei. Nach und nach wird bei Besuchen ausprobiert, ob die Enteneltern das denn schaffen und schließlich die Rückkehr nach Hause geplant. Auf der letzten Seite des Buches wird erklärt, dass es auch Kinder gibt, denen so geht wie Emil und Emily.

Ein sehr liebevoll illustriertes und einfach und klar formuliertes Buch für Kinder in (Bereitschafts-) Pflegefamilien oder im Heim, bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ansteht. Es unterstützt bei der Thematisierung des komplexen Themas Rückführung mit den unterschiedlichen Schritten, beginnend bei der Inobhutnahme, begleitetem Umgang, weitergehender Kontakte und Hilfeplanung und nimmt auch die Ängste der Kinder in Bezug auf zukünftige Sicherheit und Nachbetreuung in den Blick. Im 8-seitigen Begleitheft gibt es Erklärungen, Tipps und Anregungen zum Vorlesen für jede Seite sowie Beispiel für Anschlussfragen. Ein hervorragendes Buch zum Thema, das in keinem Pflegekinderdienst und keiner Bereitschaftspflegefamilie fehlen sollte.

Ein sicherer Ort für Rufus.

Jill Seeney (2014)

Bilderbuch incl. Begleitheft für Eltern, Betreuer und Therapeuten. Ab ca. 4 Jahre.

Ein Bilderbuch über Verlust und Veränderung. Der Kater Rufus wohnt in einer neuen Familie, nachdem er früher nicht gut behandelt worden war. Doch es fällt ihm schwer, sich dort wohlfühlen, weil ihn seine schlechten Erinnerungen an früher immer wieder einholen. Schließlich findet er einen sicheren Ort für sich, an dem für schlechte Erinnerungen kein Platz ist und lebt sich in seinem neuem Zuhause ein.

Dieses schön gestaltet Buch lädt Kinder ein, über Veränderungen zu sprechen und ist besonders gut für Kinder geeignet, denen es schwer fällt, neues Vertrauen zu fassen. Besonders geeignet auch für Kinder mit traumatischen Erfahrungen, die Flashback erleben und sich ihr eigenes Verhalten oft nicht erklären können. Behutsam und sensibel wird dem Kind anhand der Tiergeschichte immer die Möglichkeit der inneren Distanzierung gelassen und trotzdem die Möglichkeit des Sich - Identifizierens geboten. Das 7-seitige Begleitheft erläutert kurz das Thema Wechsel und Übergang und gibt dann hilfreiche Tipps und Anregungen zum Vorlesen für jede Seite des Buches.

Moritz und das Bündel Sorgen

Jill Seeney (2014)

Bilderbuch incl. „Sorgenheft“ für Kinder. Ab ca. 5 Jahre.

Der Maulwurf Moritz hat Sorgen, die ihn sehr bedrücken. Sie liegen in einem großem Bündel in seinem Schlafzimmer, so dass er nicht gut schlafen kann. Vor allem die Schreckenssorgen ängstigen ihn und er traut sich nicht, jemanden davon zu erzählen. Doch das Rotkehlchen hilft ihm, jemand zu finden, dem er sie anvertrauen kann und es geht ihm besser. Er kommt sogar auf die Idee, für die Sorgen einen eigenen Raum zu buddeln und kann wieder besser schlafen. Im Laufe der Zeit findet er mehrere Möglichkeiten, mit seinen Sorgen umzugehen. Sie sind zwar am Ende nicht ganz verschwunden, aber er hat es geschafft, dass sie nicht mehr so bestimmend und behindernd sind. Am Ende des Buches gibt es ein kleines, 12-seitiges „Sorgenbuch“, in das die Kinder ihre Sorgen sowie Lösungsmöglichkeiten und Helfer hineinschreiben können.

Schön illustrierte und gut formulierte Geschichte für Kinder, die Sorgen haben, über die sie nicht sprechen wollen. Besonders gut gefällt mir, dass hier mehrere Möglichkeiten vorgestellt werden, wie man mit Sorgen umgehen kann und die Kinder angeregt werden, unterschiedliche Dinge auszuprobieren. Das Buch hat einen hohen Aufforderungscharakter, über die eigenen Sorgen zu sprechen, ohne diese offenbaren zu müssen. Die unterschiedlichen Kategorien wie „federleichte Sorgen“, „quietschig-quirlige Sorgen“ oder „Schreckenssorgen“ ermöglichen es, diese zu bewerten und selbst zu entscheiden, wie viel man preisgeben möchte.

Ein liebevolles, einfühlsames Buch, das die eigenen Ressourcen bei der Sorgenbewältigung stärken kann.

Birgit Lattschar, Dipl. Pädagogin, Supervisorin, Autorin.

Selbständig in eigener Praxis, Schwerpunkt Arbeit mit Pflege- und Adoptivkindern und -eltern sowie Biografiearbeit.

- ▶ www.roftasns.de - Sie können alle Bücher über die Webseite des Verlages bestellen oder im Buchhandel erhalten.

Interessantes

Position zur Wahrung der kulturellen und religiösen Identität von Pflegekindern

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE widmete sich bei ihrer 16. Jahrestagung am 25./26.04.2015 der Frage, was religiöse Identität für Pflege- und Adoptivkinder bedeutet und wie dem in § 20.3 der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Recht des Kindes auf „eine gebührende Berücksichtigung der Kontinuität der Erziehung sowie der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft des Kindes“ im Kontext der Fremdunterbringung Rechnung getragen werden kann.

Im Jahr 2010 hatten laut amtlicher Statistik bereits rund 29% aller Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland einen sogenannten „Migrationshintergrund“.

Für das Jahr 2013 erfasst die Jugendhilfestatistik bei den begonnenen Hilfen in der Vollzeitpflege 23% der Kinder „mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils“. In 8,5% der Fälle werde „in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen“.

Da viele Kinder mit Migrationshintergrund jedoch nicht als solche erfasst werden und der Begriff Migration nicht eindeutig genug definiert ist, muss davon ausgegangen werden, dass ihr Anteil weitaus höher liegt. Vor allem auch der seither stark steigende Anteil an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in den Hilfen zur Erziehung und zunehmend auch in Pflegefamilien vermittelt werden, verschafft dem Thema Aktualität und Bedeutsamkeit.

Über den Anteil von Migranten unter den Pflegeeltern liegen keine Daten vor, jedoch kann von einem hohen Bedarf an Bewerber aus unterschiedlichen Kulturkreisen ausgegangen werden. Vor allem in den Ballungszentren wirbt die Jugendhilfe zunehmend auch Migranten für die Vollzeitpflege an, um den unterzubringenden Kindern eine größere Vielfalt an Pflegefamilien bereitzustellen und damit eine möglichst passgenaue Vermittlung gewährleisten zu können - im Idealfall in eine religiös und kulturell vergleichbare Pflegefamilie.

Diese Entwicklung zu unterstützen ist Ziel der folgenden Position, die durch die BAG ADOPTION und INPFLEGE erarbeitet wurde. Die in dem Gremium mitarbeitenden Organisationen vertreten sowohl ehemalige Pflege- und Adoptivkinder, als auch Herkunfts-, Pflege- und Adoptiveltern sowie die Seite der Fachkräfte. Besonders die Erfahrungen der deutsch-türkischen DiskussionspartnerInnen u.a. des Hoffnungsstern e.V. (Umut Yildizi) bereicherten die multiperspektivische Sicht und führten zu einem ausführlichen, gemeinsam erarbeiteten Katalog konstruktiver Verbesserungsvorschläge für die Jugendhilfepraxis:

Partizipation der Herkunftseltern

Die Beteiligung der Herkunftseltern nicht-deutscher Herkunft am Hilfeplanprozess muss ggf. durch die Hinzuziehung geeigneter Dolmetscher sichergestellt werden. Selbst wenn Deutschkenntnisse vorhanden sind, kann es notwendig sein, dass die Jugendhilfe Informationen über die Rechte der Beteiligten und die behördlichen Abläufe in der jeweiligen Muttersprache bereitstellt, um Transparenz zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden.

Die abgebenden Eltern sind über ihr Mitspracherecht bei der Auswahl der Pflegefamilie und des Vormundes aufzuklären. Wahlmöglichkeiten zwischen aufnehmenden Familien mit zumindest ähnlichen kulturellen bzw. religiösen Hintergründen fördern die Akzeptanz der Maßnahme und wirken Ängsten bezüglich einer Entfremdung des Kindes von seiner Familie entgegen.

Nicht allein das amtliche Bekenntnis ist dabei ausschlaggebend für eine Passung, sondern der Grad der gelebten Religiosität. Pflegeeltern, die diesen Anspruch erfüllen, sind am leichtesten im Verwandten- oder Freundeskreis der Familie zu finden. Durch die Nutzung der Ressource Verwandtenpflege bzw. die Vermittlung des Pflegekindes im sozialen Nahraum (z.B. mithilfe der Methode „Familienrat“) kann der Erhalt der kulturellen Bezüge am ehesten gewährleistet werden.

Kulturelle und religiöse Werte bzw. Weltanschauungen, Rituale und Feiertage sind zu achten, die Wünsche der Herkunftseltern bei der Vermittlung ernst zu nehmen.

Recht des Kindes

Um das Recht des Kindes auf die Wahrung seiner kulturellen Identität umzusetzen, braucht es besondere Anstrengungen auf Seiten der vermittelnden und beratenden Fachkräfte und Verständnis der Pflegefamilien, die einen anderen kulturellen und vor allem religiösen Hintergrund haben. Toleranz und Sensibilität für die Herkunft des Kindes sind unerlässlich für einen gelingenden Verlauf der Hilfe.

Die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses eines Kindes steht seinen Eltern zu. Erst nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres verfügt der/die Jugendliche selbst, an welchem religiösen Bekenntnis er/sie sich orientieren will. Da es Pflegeeltern nicht möglich ist, ein Kind in einem anderen als dem eigenen gelebten Glauben zu erziehen, sind ggf. weitere Personen notwendig, die ihm den Kontakt zu seiner Religion ermöglichen und erhalten. Dies kann z.B. durch die Bestellung eines geeigneten

Vormundes aus den Reihen der erweiterten Herkunftsfamilie erfolgen. Auch die Pflege des ursprünglichen kulturellen Hintergrundes und der Muttersprache kann durch Dritte aus dem gleichen Kulturkreis bzw. sozialen Nahraum unterstützt werden. Denkbar wäre z.B. das Angebot eines „Kultur-Paten“, der das Kind diesbezüglich begleitet. Um die Verständigung zwischen dem Kind und seinen Eltern, Geschwistern und anderen Familienangehörigen zu sichern, sind - wo immer möglich - Kontakte in der Muttersprache zu fördern. Denn Emotionen und Gefühle sind am besten in der Muttersprache zu vermitteln. Sie sollte nicht als Hindernis, sondern als Bereicherung verstanden werden. Der Name des Kindes ist Teil seiner Identität und daher anzuerkennen.

Kompetenzen der Fachkräfte

Interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte der Jugendhilfe sind zunehmend gefragt, um auf die Anforderungen unserer heterogenen Gesellschaft reagieren zu können und kulturbedingte Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Um eine gute Zusammenarbeit mit Adoptiv- und Pflegeeltern (Bewerber) sowie hilfebedürftigen Eltern ausländischer Herkunft herstellen zu können, benötigen die Fachkräfte adäquates Wissen über deren Werte, Traditionen und Rollenbilder. Die Jugendhilfe sollte alle Fachkräfte in kultursensibler Arbeit schulen, ihre interkulturellen Kompetenzen fördern und sie für versteckten Rassismus sensibilisieren.

Gleichzeitig wäre mehr Personal mit eigenem Migrationshintergrund notwendig. Insbesondere mehr türkisch stämmige Fachkräfte würden dem Anteil der größten Migrantengemeinschaft Rechnung tragen. Spezialisierte Gutachter, Vormünder/Pfleger und interkulturell aufgestellte Fachdienste ergänzen ein gutes Setting.

Anforderungen an Pflegeeltern

Die Ansprüche an Pflegeeltern, die Kinder aus anderen kulturellen Bezügen aufnehmen, sind hoch. Sie benötigen neben persönlichen Eignungskriterien wie Offenheit, Toleranz und Reflexionsfähigkeit auch entsprechende Vorbereitungskurse und bedarfsgerechte Fortbildungen, in denen die kulturellen Gegebenheiten ihres Pflegekindes verdeutlicht werden, um ungewollt diskriminierendes Verhalten zu vermeiden. Die Pflegeeltern informieren sich über typische Eigenheiten des kulturellen Hintergrundes ihres Pflegekindes und sind bereit, einiges davon in ihr Familienleben zu integrieren. Praktiziert ein Pflegekind eine andere Religion als die Pflegefamilie, so ist dies in einer positiven Haltung zu respektieren. Das Kind darf von der Pflegefamilie nicht religiös vereinnahmt werden. Pflegeeltern müssen offen sein für weitere Personen, die dem Kind den Kontakt zu seiner religiösen Praxis sowie seiner Muttersprache ermöglichen. Die Pflegeeltern sollen das Pflegekind stärken und seine positive Identitätsentwicklung fördern, damit es in beiden Kulturen zu Hause sein kann.

Pflegeeltern mit Migrationshintergrund

Die Pflegekinderhilfe ist aufgefordert sich für Pflegeeltern mit Migrationshintergrund zu öffnen und diese aktiv anzuwerben, um mehr Vielfalt in den Katalog der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien zu bringen. Fremdsprachige Informationsmaterialien und die Zusammenarbeit mit Migrantengemeinschaften helfen dabei, diese wertvolle Ressource zu erschließen.

Einige muslimische Verbände engagieren sich mit Kampagnen zur Information über die deutsche Jugendhilfe, um Berührungsängste abzubauen. Sie versuchen aus ihren Reihen Pflegeelternbewerber zu gewinnen und benötigen für dieses gesellschaftliche Engagement die Anerkennung und Kooperation mit den Jugendämtern.

Diese müssen die Voraussetzungen für Pflegeelternbewerber klar festlegen und kommunizieren. Sie dürfen jedoch Bürger mit Zuwanderungsgeschichte nicht benachteiligen. So sind z.B. Deutschkenntnisse in jedem Fall notwendig, Perfektion in Wort und Schrift jedoch nicht. Auch das Tragen des Kopftuchs darf kein Ausschlusskriterium für Pflegeelternbewerber sein.

Da Verwandtenpflege eine gute Lösung dafür sein kann, die gewünschte Kontinuität in der Erziehung des fremdplatzierten Kindes aufrechtzuerhalten, sind entsprechende Anstrengungen aufzubringen, um mehr geeignete Pflegeeltern aus dem sozialen Nahraum zu akquirieren. Spezielle begleitende und beratende Angebote für Verwandtenpflegeeltern sind zu schaffen. Sie müssen auch denjenigen Pflegeverhältnissen offen stehen, die außerhalb der Jugendhilfe organisiert wurden.

Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Die Herausforderung an die Jugendhilfe liegt in einer Öffnung ihrer Strukturen für die Vielfalt unserer Gesellschaft. Vom Ausbau eines migrationssensiblen Kinderschutzes über eine bessere Differenzierung der Jugendhilfestatistik bis zur interkulturellen Öffnung und Kompetenz in der Pflegekinderhilfe ist noch einiges zu leisten, um den Erfordernissen unserer Einwanderungsgesellschaft angemessen Rechnung tragen zu können. Die fachliche Diskussion über die speziellen Bedarfe der ausländischen Mitbürger und ihrer Kinder ist notwendig und muss sich in den Angeboten der Jugendhilfe abbilden.

Pressemitteilung vom 15.07.2015

PFAD Bundesverband der Pflege -und Adoptivfamilien e.V.

Projektleitung der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE

5 goldene Ankerpunkte für einen gelungenen Übergang von der Schule in die Ausbildung

Eine Broschüre der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für junge Leute, ihren Eltern und Lehrern

In der Einleitung der Broschüre heißt es:

Beim Schritt von der Schule in das Berufsleben ist für junge Menschen, neben einer inneren Motivation und einer emotionalen Unterstützung aus dem Elternhaus, das richtige Timing von ganz zentraler Bedeutung. Fragen wie „Wann muss ich wissen, was ich später beruflich machen will?“ oder „Wann ist der richtige Zeitpunkt, mich um meine Bewerbung zu kümmern?“ müssen rechtzeitig geklärt sein. Die beste Bewerbung hilft nicht, wenn sie zu spät kommt. Herzstück dieses kleinen Ratgebers ist ein Zeitstrahl, auf dem deutlich wird, wann die Schülerinnen und Schüler aktiv werden müssen. Wer sich daran orientiert, stellt die Weichen für einen gelungenen Übergang von der Schule in die Ausbildung! Weitere Empfehlungen, Tipps sowie Statements von Jugendlichen, die ihren Weg in die Ausbildung gefunden haben, sollen Mut machen und Inspirationen liefern.

Seit 20 Jahren fördert die Stiftung der Deutschen Wirtschaft junge Menschen – von Grundschulkindern bis zu Promovierenden. Unsere Erfahrung zeigt, dass es sich außerordentlich lohnt, auf die Entwicklung von Persönlichkeiten und die aktive Gestaltung von Bildungsübergängen zu setzen. Unseren jungen Leserinnen und Lesern, die diesen Schritt noch vor sich haben, wünschen wir, dass sie ihn mutig, selbstbewusst und erfolgreich beschreiten

5 goldene Ankerpunkte - jeweils mit weiteren Erläuterungen:

Ankerpunkt 1: 2 Jahre vor dem Schulabschluss

- ▶ Nutze die berufsorientierenden Angebote an deiner Schule sorgfältig
- ▶ Recherchiere zusätzliche Informationen z. B. im Internet
- ▶ Überlege „Was kann und mache ich gerne?“
- ▶ Binde dein Umfeld in deine Überlegungen ein
- ▶ Absolviere Praktika und Praxistage! Praktikumszeugnis vom Betrieb erbitten!
- ▶ Für gute Noten anstrengen: Mit dem Zwischenzeugnis der 9. Klasse wirst du dich bewerben

Neben erprobten Unterrichtsangeboten bieten zusätzliche Anlaufstellen an der Schule häufig eine Beratung für Berufs- und Studienorientierung.

Hilfreich sind Berufsorientierungstests und umfangreiche Berufsinformationsportale bspw.: portal.berufe-universum.de.

Hier ist das Ergebnis von Tests mit Vorsicht zu betrachten, denn kein Test ist perfekt.

Wichtig bei der Berufswahl sind vor allem persönliche Interessen und Fähigkeiten.

Eigen- und Fremdbewertung durch Personen, die die Jugendlichen gut kennen, sind besonders aufschlussreich.

Hilfreiche Checklisten für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums befinden sich z. B. auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft SCHULE WIRTSCHAFT unter: www.schulewirtschaft.de.

Schüler bewerben sich mit ihrem Zwischenzeugnis, dem Halbjahreszeugnis der 9. Klasse. Es sollte daher so gut wie möglich sein. Individuelle Potenzialförderung (z. B. Nachhilfe oder eine Lerngruppe) kann dies unterstützen.

Ankerpunkt 2: 2-1 Jahr vor dem Schulabschluss

- ▶ Führe Gespräche mit „Praktikern“ aus in Frage kommenden Berufen
- ▶ Fühler nach Ausbildungsplätzen ausstrecken und weitere Informationen sammeln
- ▶ Frage nach Möglichkeiten für Praxiseinblicke bei für dich interessanten Betrieben und Unternehmen
- ▶ Übe Bewerbungssituationen ein, um mehr Sicherheit zu gewinnen
- ▶ „Plan B“ entwickeln: „Wo würdest du gerne ein Praktikum machen, wenn es mit der Ausbildung nicht sofort klappt?“

Die Schüler können Praxiseinblicke bekommen, indem ein Teil der Ferien genutzt wird für Schnuppertage, Probearbeiten oder Praktika. Selbst die Hospitation für nur einen Tag kann wichtige Erkenntnisse bringen. Wem es beim Praktikum gefällt, der sollte bei dem Unternehmen direkt Interesse signalisieren und sich nach Ausbildungsmöglichkeiten erkundigen. Am Ende jedes Praktikums unbedingt ein Zeugnis ausstellen lassen!

In der Broschüre „Fit für die Zukunft“ gibt es nicht nur Tipps für angehende Studierende, sondern Jugendliche und ihre Eltern erhalten auch Tipps für die Berufswahl u.v.m.: www.studienkompass.de/zukunft

Ankerpunkt 3: 1 Jahr vor dem Schulabschluss

- ▶ Bewerbungen schreiben und draufschaun lassen, ob alles richtig und vollständig ist
- ▶ Falls doch eine Absage kommt, nachhaken, was du zukünftig noch besser machen kannst
- ▶ Ggf. „Plan B“ weiterentwickeln (z. B. ein berufsqualifizierendes Praktikum oder Freiwilliges Soziales Jahr einplanen).

Bewerbungsschreiben erlernen und sich auf Bewerbungsgespräche und mögliche Assessment Center (Auswahlverfahren) mit Übungen vorbereiten.

Bewerbungen an Betriebe versenden, bei denen man eine Ausbildung machen möchte. Im Anschreiben unbedingt Bezug darauf nehmen, warum man genau diese Ausbildung in genau diesem Betrieb machen möchte. Tipps dazu gibt es zahlreiche im Internet, bspw. auf den Seiten der Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de.

Ankerpunkt 4: Schulabschluss

- ▶ Einen (möglichst guten) Abschluss anstreben
- ▶ Mit der Ausbildung beginnen oder „Plan B“ umsetzen (Leerlauf vermeiden)
- ▶ Zuversichtlich bleiben und Hilfe suchen, falls es Rückschläge gibt!

Gut organisiert in die Ausbildung starten: Nach dem Abschluss auf Themen vorbereiten, die im Job wichtig sind: Zeitmanagement und „Gepflogenheiten“ der Arbeitswelt kennenlernen. Es wird mehr Selbstständigkeit gefordert sein als in der Schule. www.planet-beruf.de

Den bevorstehenden Veränderungen mit einer positiven Einstellung und Offenheit begegnen.

Unbedingt Leerlauf vermeiden und nach dem Schulabschluss bald mit der Ausbildung beginnen. Ist der gewünschte Ausbildungsplatz nicht gefunden, stattdessen z. B. ein berufsbildendes Praktikum absolvieren.

Möglichkeiten und Chancen des Wechsels auf eine weiterführende Schule prüfen.

Ankerpunkt 5: In der Ausbildung

- ▶ Mit Engagement und Verlässlichkeit dazu beitragen, dass ein gutes Betriebsklima herrscht
- ▶ Bei auftretenden Konflikten Rat und Unterstützung einholen

- ▶ Nicht entmutigen lassen! Die erste Zeit in der Ausbildung bringt viele Umstellungen mit sich und zahlreiche neue Erfahrungen!

Ausbildungsbetreuer in den Betrieben bieten viel Know-how und persönliche Unterstützung an. Es lohnt sich, sie rechtzeitig anzusprechen, wenn es Unsicherheiten gibt. An Berufsschulen sind auch Sozialarbeiter tätig, die bei Schwierigkeiten während der Ausbildung und im Betrieb Hilfestellung geben und versuchen, diese zu klären.

Konflikte können im Berufsleben immer wieder entstehen. Wichtig ist, dass man lernt, damit umzugehen und lösungsorientiert zu handeln

- ▶ Hier können Sie die Broschüre der Stiftung Deutsche Wirtschaft herunterladen:
www.sdw.org/fileadmin/user_upload/ZWDK-Ratgeber_5_goldene_Ankerpunkte.pdf

Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe

- ▶ Ein weiteres Projekt der Forschungsgruppe Pflegekinder der Uni-Siegen in Kombination mit vier Freien Trägern der Jugendhilfe. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01.03.2015 bis 28.02.2017 und ist nun in die Praxisphase gegangen.

Ziel des Modellprojektes ist es, durch neu gewonnene Erkenntnisse Einfluss auf Entwicklungsprozesse in der Pflegekinderhilfe zu nehmen. Dafür wird unser Forschungsteam für die Dauer von einem Jahr den Verlauf von ausgewählten Pflegeverhältnissen systematisch erheben. Durch den Einbezug unterschiedlicher Perspektiven (Fachkräfte, Pflegeeltern und wenn möglich Eltern und Pflegekinder) wollen wir aus Sicht von Praxis und Forschung besser verstehen, wodurch Pflegeverhältnisse stabilisiert bzw. destabilisiert werden und wie es gelingen kann, besondere Kinder und Jugendliche in geeigneten und verlässlichen Pflegefamilien zu betreuen.

Zusätzlich werden auf der Grundlage einer Analyse und Aufbereitung von abgebrochenen Pflegeverhältnissen gemeinsam mit beteiligten Fachkräften Strategien entwickelt, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder anderen Auffälligkeiten in Pflegefamilien zu verbessern. Es sollen so Wege der professionellen Begleitung und Unterstützung in der Pflegekinderhilfe aufgezeigt werden, durch die eine Ausgrenzung ganzer Gruppen von Kindern und Jugendlichen verhindert und unnötige Abbrüche von Pflegeverhältnissen vermieden werden können.

Das Projekt soll dazu beitragen, die Lebensbedingungen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern leben können, deutlich zu verbessern.

Aktuell befindet sich das Projekt nun in der Phase 1:

Aus den verfügbaren Fällen wurden 20 kontrastreiche - aktuell laufende - Fälle ausgewählt, die für unser Projekt geeignet sind. Zusätzlich wurden fünf Fälle ausgewählt, in denen ein Pflegeverhältnis vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde. Wir haben nun Kontakt zu den zuständigen Fachkräften aufgebaut, um mit der Datenerhebung zu beginnen. Die ausgewählten Fälle werden nun über die Dauer von einem Jahr von unserem Forschungsteam begleitet und multiperspektivisch erhoben.

Quelle: Forschungsgruppe Pflegekinder der Uni-Siegen

- ▶ Weitere Informationen finden Sie hier:
www.uni-siegen.de/inklusion-pflegekinder/index.html?lang=de

Jugendhilfeb@rometer - Bundesweite Befragung der Jugendämter zur Pflegekinderhilfe

Auf der Webseite des DJI wird die Online-Erhebung wie folgt beschrieben:

Wie wirken sich die neuen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz auf die Pflegekinderhilfe aus? Tragen diese Regelungen dazu bei, die Hilfekontinuität zu verbessern? Wie ist die Fallübergabe organisiert? Welche Folgen haben Zuständigkeitswechsel für die Pflegefamilien? Wie ist überhaupt die Pflegekinderhilfe organisiert und wie sind ihre Aufgaben verteilt? Welche Aufgaben übernehmen freie Träger? Wie viel Personal steht für die Pflegekinderhilfe zu Verfügung? Welche Kriterien spielen für das Passungsverhältnis zwischen Herkunftseltern, Pflegekind und Pflegefamilie eine Rolle? Welche Bedeutung haben Rückführungen zu den Herkunftseltern? Welche Erfahrungen gibt es bei der Gewinnung von Pflegefamilien?

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) führt mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eine Online-Erhebung bei allen Jugendämtern zur Pflegekinderhilfe in Deutschland durch, die diese Fragen beantwortet. Diese Befragung findet im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) statt, mit der das DJI vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt wurde, um empirische Daten zu den Auswirkungen des Gesetzes zu generieren. Im Zentrum der Erhebung stehen die Änderungen, die mit dem BKSchG vorgenommen wurden, insbesondere § 37 SGB VIII (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) sowie § 86c SGB VIII (Fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel).

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Erhebung.

- ▶ Hier finden Sie außerdem eine PDF-Version des Fragebogens.
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_Fragebogen_Pflegekinderhilfe.pdf

Insgesamt wird damit erstmals in Deutschland eine bundesweite empirische Beschreibung zu Organisation, Aufgaben und Verfahren der Pflegekinderdienste vorliegen. Diese kann einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe leisten.

Inhaltliches zum Online-Fragebogen

Die Fragen unterteilen sich in verschiedene Schwerpunktthemen:

- ▶ A. Struktur und Personal
- ▶ B. Angebot der Pflegekinderhilfe
- ▶ C. Fortbildungen für Pflegefamilien und Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes
- ▶ D. Kontakt mit und Beratung von Pflegefamilien/Herkunftseltern
- ▶ E. Rückkehr
- ▶ F. Zuständigkeitswechsel
- ▶ G. Gewinnung von Pflegeeltern
- ▶ H. Hilfeplanverfahren/Fallübergabe
- ▶ I. Kinderschutz

Wenn es wirklich gelingen könnte, dass eine Vielzahl von Jugendämtern die aufgeführten Fragen beantworten würde, dann könnte - so wie vom DJI erhofft - erstmals in Deutschland eine bundesweite empirische Beschreibung zu Organisation, Aufgaben und Verfahren der Pflegekinderdienste vorliegen.

- ▶ Hier geht es zur Internetseite des DJI:
www.dji.de/index.php?id=43682&L=0.

Kindergelderhöhung 2015 und 2016

Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2015

§ 6 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes ist wie folgt neu gefasst (s. Art. 5):

(1) Das Kindergeld beträgt monatlich für erste und zweite Kinder jeweils 188 Euro, für dritte Kinder 194 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 219 Euro.

Die Regelung des Art. 5 tritt rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft.

Das bedeutet, dass Kindergeldberechtigte einen Nachzahlungsanspruch für den Zeitraum haben, bis die Kindergeldkassen ihre Zahlungen auf den höheren Betrag umstellen können.

Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2016

§ 6 des Bundeskindergeldgesetzes wurde wie folgt geändert (s. Art 6):

(1) Das Kindergeld beträgt monatlich für erste und zweite Kinder jeweils 190 Euro, für dritte Kinder 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 221 Euro.

Erhöhung des Kinderzuschlags ab 1. Juli 2016

§ 6a Abs.2 S 1 des Bundeskindergeldgesetzes wird dahingehend geändert, dass die Angabe „140 Euro“ durch die Angabe „160 Euro“ ersetzt“ wird (s. Art. 7)

Anrechnung des Kindergeld bei Pflegekindern

Ist das Pflegekind das älteste Kind auf der Steuerkarte der Pflegeeltern, dann wird das Jugendamt von dem Kindergeld für das erste Kind (im Jahr 2015 188 Euro, im Jahr 2016 190 Euro) 50% auf das Pflegegeld anrechnen. Ist das Pflegekind nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist. Der Anrechnungsbetrag aus dem Kindergeld für das Pflegekind basiert immer auf dem Betrag für das älteste Kind, also auf 188 Euro bzw. 190 Euro. Auch wenn das Pflegekind z.B. das dritte oder vierte Kind ist und daher mehr Kindergeld bekommt als das älteste Kind, wird immer nur ein Viertel des Erstkindergeldes bei dem Pflegegeld verrechnet.

Im § 39 Absatz 6 SGB VIII heißt es dazu folgendermaßen:

Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder diesen Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.

Rechtliches

Erstes Urteil zur Mütterrente

- ▶ Keine Rentenerhöhung für Erziehung von behindertem Pflegekind, das erst im Alter von 14 Monaten aufgenommen wurde - Sozialgericht Berlin, Urteil vom 29. Juni 2015.

Gesetzliche Voraussetzung für die sogenannte Mütterrente ist die Erziehung eines Kindes in dessen 13. Lebensmonat. Ist ein Kind nur davor oder erst danach erzogen worden, gibt es nach dem Willen des Gesetzgebers keinen Rentenzuschlag. Ungerechtigkeiten im Einzelfall müssen mit Blick auf die allgemeine Praktikabilität der pauschalierenden Regelung in Kauf genommen werden. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vorschriften bestehen nicht.

Zum Hintergrund: Am 1. Juli 2014 sind als Teil eines „Rentenpaketes“ auch die Vorschriften zur Mütterrente in Kraft getreten. Sie gewähren unter bestimmten Voraussetzungen einen Rentenzuschlag für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern. Damit begünstigen sie insbesondere die damals überwiegend mit der Erziehung befassten Mütter, indem sie deren erziehungsbedingte Einkommenseinbußen abmildern. Knapp ein Jahr später hat das Sozialgericht Berlin ein erstes Urteil gefällt. Es zeigt sich, dass die Mütterrente an eine strenge Stichtagsregelung gebunden ist. Ausnahmen für Härtefälle sieht das Gesetz nicht vor.

Grob geschätzt wird am Sozialgericht Berlin zurzeit in 75 Fällen um die „Mütterrente“ gestritten. Insgesamt sind rund 5.750 Rentenfälle anhängig (Stand Juni 2015).

Der Fall: Die 1951 geborene Klägerin ist leibliche Mutter eines 1980 geborenen und von ihr erzogenen Sohnes. Außerdem hat sie im Oktober 1979 ein damals 14 Monate altes behindertes Mädchen mit dem Ziel der Adoption in ihren Haushalt aufgenommen. Im Zuge der Neuberechnung ihrer Altersrente gewährte die beklagte Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg der Klägerin im September 2014 einen zusätzlichen Entgeltpunkt für die Erziehung des Sohnes.

Mit ihrer im Januar 2015 erhobenen Klage begehrte die Klägerin auch die Anerkennung eines zusätzlichen Entgeltpunktes für die Erziehung der Adoptivtochter. Damals seien behinderte Kinder nie vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Pflegefamilien gegeben worden. Sie hätte das Mädchen also gar nicht früher aufnehmen können. Die gesetzliche Regelung stelle deshalb eine unangemessene Benachteiligung für die Adoptiveltern behinderter Kinder dar. Sie persönlich sei darüber hinaus besonders stark benachteiligt, weil sie sich gegenüber dem Familiensensor habe verpflichten müssen, ihren Beruf als Hauswirtschafterin aufzugeben, um das Kind zu pflegen.

Mit Urteil vom 29. Juni 2015 wies die 17. Kammer des Sozialgerichts Berlin (in der Besetzung mit einer Berufsrichterin und zwei ehrenamtlichen Richtern) die Klage nach mündlicher Verhandlung ab. Die gesetzlichen Voraussetzungen der sogenannten Mütterrente seien nicht erfüllt. Entscheidend sei § 307 d Abs. 1

Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), dessen ausschlaggebender Teil lautet:

Bestand am 30. Juni 2014 Anspruch auf eine Rente, wird ein Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung für ein vor dem 1. Januar 1992 geborenes Kind berücksichtigt, wenn 1. in der Rente eine Kindererziehungszeit für den zwölften Kalendermonat nach Ablauf des Monats der Geburt angerechnet wurde [...].

Eine Kindererziehungszeit für den „zwölften Kalendermonat nach Ablauf des Monats der Geburt“ der Adoptivtochter liege bei der Klägerin nicht vor und sei auch faktisch ausgeschlossen, da die Tochter erst danach in den Haushalt aufgenommen worden sei. Damit sei die Ablehnung eines zusätzlichen Entgeltpunktes nicht zu beanstanden. Der Standpunkt der Klägerin sei zwar nachvollziehbar, zumal sie durch die Adoption eines behinderten Kleinkindes einen besonders hohen Beitrag für die Gesellschaft geleistet habe. Die Vorschrift beuge jedoch keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Jede Stichtagsregelung und jede pauschale gesetzliche Regelung betreffe immer auch Einzelfälle, die eine besondere Härte darstellen können. Gerade bei der Einführung rückwirkender Begünstigungen wie der Mütterrente habe der Gesetzgeber jedoch einen besonders weiten Gestaltungsspielraum. Er dürfe und müsse verwaltungspraktikable Regelungen schaffen. Dies gelte umso mehr, wenn – wie hier – an lange zurückliegende Sachverhalte anzuknüpfen sei, die sich in aller Regel nicht mehr zweifelsfrei aufklären ließen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerin kann sie mit der Berufung bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in Potsdam anfechten.

Pressemitteilung Sozialgericht Berlin vom 17.07.2015

- ▶ Das komplette Urteil finden Sie hier in unserer Rechtsdatei:
www.moses-online.de/node/32477.

Adoptionskosten sind keine außergewöhnliche Belastungen

- ▶ In einem Urteil hat der Bundesfinanzhof die bisherige Rechtsprechung dahingehend bestätigt, dass Aufwendungen für die Adoption eines Kindes keine außergewöhnlichen Belastungen i.S. von § 33 des Einkommensteuergesetzes sind.

Adoptionskosten als außergewöhnliche Belastungen: Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung - Urteil vom 10.03.15

Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat mit Urteil vom 10. März 2015 entschieden, dass Aufwendungen für die Adoption eines Kindes keine außergewöhnlichen Belastungen i.S. von § 33 des Einkommensteuergesetzes sind.

Im Streitfall hatten die Kläger in ihrer Einkommensteuererklärung Aufwendungen in Höhe von 8.560,68 € für eine Auslandsadoption als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht.

Die infolge organisch bedingter Sterilität entstandenen Aufwendungen sah der BFH nicht als zwangsläufige Krankheitskosten an, weil es an einer medizinischen Leistung fehle. Die Kosten seien aber auch nicht aus anderen Gründen zwangsläufig. Denn der Entschluss zur Adoption beruhe nicht auf einer Zwangslage, sondern auf der freiwilligen Entscheidung der Kläger, ein Kind anzunehmen. Auch wenn die ungewollte Kinderlosigkeit als schwere Belastung empfunden werden dürfte, führe dies nicht dazu, dass der Entschluss zur Adoption als Mittel zur Verwirklichung eines individuellen Lebensplans nicht mehr dem Bereich der individuell gestaltbaren Lebensführung zuzurechnen wäre.

Nachdem der VI. Senat des BFH in einer sog. Divergenzanfrage an den Großen Senat des BFH (Beschluss vom 18. April 2013 VI R 60/11, BFHE 241, 141, BStBl II 2013, 868; vgl. zur Entscheidung des Großen Senats Pressemitteilung Nr. 8/15) die Absicht erklärt hatte, von der bisherigen Rechtsprechung des III. Senats des BFH zur Anerkennung von Aufwendungen für eine Adoption als außergewöhnliche Belastungen abzuweichen zu wollen, hat er nun mit der vorliegenden Entscheidung die bisherige Rechtsprechung des III. Senats des BFH bestätigt, nach der Adoptionskosten nicht als außergewöhnlichen Belastungen abziehbar sind.

Aus der Presseerklärung des Bundesfinanzhofes zu dem Urteil VI R 60/11

- ▶ Sie können das komplette Urteil hier in unserer Rechtsdatenbank einsehen.
www.moses-online.de/node/32469.

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang September 2015.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Abonnement-Preise:

Das Moses Online Magazin kostet 2,90 € pro Monat
also 34,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Vor der Buchung können Sie ein kostenloses Probeabonnement über 6 Wochen erhalten.

Ergänzend können Sie mit dem „Abonnement PRO“ einen Zugang zu unserer Datenbank für Gerichtsurteile zum Pflegekinderwesen hinzubuchen für insgesamt 3,90 € pro Monat
also 46,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Das Moses Online Magazin ist auch gedruckt erhältlich für 49,80 € im Jahr (incl. 7% MwSt.)

Alle weiteren Hinweise und Buchung unter www.moses-online.de/magazin

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de